

**9. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Straßenreinigung in der Stadt Spremberg
(StrRGebSSpb)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2016 folgende 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Spremberg beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

Die seit dem 01.01.2008 geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Spremberg vom 12.12.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Spremberg Nr. 23 vom 21.12.2007) in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 17.02.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Spremberg Nr. 3 vom 04.03.2016) wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„Die im Straßenverzeichnis (Anlage zur StrRSSpb) aufgeführten Straßen werden entsprechend des durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2015 unter der Beschlussnummer G/VI/15/0332 beschlossenen Kriterienkataloges in Reinigungsklassen eingeteilt:

- Reinigungsklasse 1 = Reinigung einmal wöchentlich
- Reinigungsklasse 2 = zurzeit nicht belegt
- Reinigungsklasse 3 = Reinigung jede vierte Woche bzw. vom 15.09. bis 30.11. jede zweite Woche in regelmäßig gleichen Abständen
- Reinigungsklasse 4 = Reinigung jede vierte Woche in regelmäßig gleichen Abständen
- Reinigungsklasse 5A = Winterdienst einschließlich Streusandberäumung jährlich im ersten Quartal. Nach der Streusandberäumung erfolgt die Handreinigung der Fahrbahn durch Grundstückseigentümer entsprechend § 2 Abs. 2 StrRSSpb. Die Streusandberäumung entfällt, sofern im Winterdienst auf den Fahrbahnen kein Streusand zum Einsatz gekommen ist.
- Reinigungsklasse 5B = Handreinigung durch Grundstückseigentümer entsprechend § 2 Abs. 2 StrRSSpb.

Der Winterdienst auf der Fahrbahn für die Reinigungsklassen 1 – 5B erfolgt durch die Stadt Spremberg.

- Reinigungsklasse 6 = Handreinigung einschließlich Winterdienst der Fahrbahn durch Grundstückseigentümer entsprechend § 2 Abs. 2 StrRSSpb.“

2. Der § 4 (Gebührenhöhe) erhält folgende neue Fassung:

„Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst beträgt je Frontmeter jährlich in der

Reinigungs-klasse	€/Frontmeter
1	1,12
2	----
3	0,51
4	0,44
5A	0,22
5B	0,22
6	0,00

3. Der § 5 (Abschläge) wird aufgehoben.
4. Der § 10 (Ausnahmeregelung) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Spremberg tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Soweit eine Gebührenpflicht nach dem bisherigen Recht entstanden ist, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt des Entstehens der sächlichen Gebührenpflicht gegolten haben.

Spremburg, den 03.11.2016

Christine Herntier
Bürgermeisterin

